

NOMINIERUNGSKRITERIEN DES ÖLV FÜR DAS JAHR 2025

Stand: 17.10.2024

Nominierungsgrundsätze für Einsätze im Nationalteam

Die Nominierung der Nationalteams für die internationalen Wettkampf-Höhepunkte 2025 erfolgt durch die Sportkommission des ÖLV.

Folgende Grundsätze werden beachtet:

- Voraussetzung für einen Einsatz im Nationalteam bei internationalen Wettkampf-Höhepunkten ist ein gültiges Startrecht für einen ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband.
- Die Qualifikationsnorm ist im geforderten Zeitraum bei den nachfolgend angeführten Wettkämpfen zu erfüllen.
- Die Athlet:innen stellen sich bei den Qualifikations-Wettkämpfen der Konkurrenz im direkten Vergleich und setzen sich in Leistung und Platzierung durch.
- Bei mehr Qualifizierten als von World Athletics oder European Athletics pro Bewerb zur Verfügung stehenden Startplätze werden grundsätzlich die leistungsstärksten Athlet:innen zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses nominiert, sofern nicht individuelle Absprachen mit den betreffenden Athlet:innen und Trainer:innen bestehen.
- Der Athlet/die Athletin unterzieht sich als Kaderangehöriger/Kaderangehörige den Dopingkontrollen nach den Richtlinien der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur). Jene Athlet:innen, die nicht im Kader erfasst sind, melden ihre Qualifikationsabsichten zur Teilnahme an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Olympischen Spielen umgehend dem ÖLV und unterliegen den gleichen Bestimmungen wie Kaderathlet:innen im Dopingkontrollsystem.
- Ausfüllen und Unterzeichnen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 25 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021, in der derzeit gültigen Fassung).
- Voraussetzung für eine Entsendung zu einem internationalen Wettkampf-Höhepunkt 2025 ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis zum jeweiligen Nominierungsschluss über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Im Fall einer Nominierung muss der Athlet/die Athletin bzw. bei Minderjährigen der/die Obsorge-Berechtigte für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbstverantwortlich Sorge tragen.
- Im Falle eines Vorliegens eines schweren Dopingvergehens (Sperre von 25 Monaten und mehr, Verfahren ab 01.01.2015) wird ein Athlet/eine Athletin auch nach Ablauf der Sperre nicht mehr für internationale Meisterschaften bzw. Veranstaltungen in das Nationalteam nominiert.
- Ergänzend zur Regel CR2.2 hat der ÖLV wie folgt beschlossen: Bei allen internationalen Veranstaltungen (siehe Definitionen „Internationale Wettkämpfe“) dürfen Mitgliedsverbände nur von Athlet:innen vertreten werden, die Staatsbürger des Landes sind, das der Mitgliedsverband vertritt und die die Zulassungsbestimmungen dieser Regel C3.2 erfüllen. Übergangsregelung: Für alle Athlet:innen, die vor 2020 bereits das Mitgliedsland bei einer Veranstaltung gemäß Definitionen „Internationale Wettkämpfe“ 1.4, 1.5, 1.8, 1.9 oder 1.10 vertreten haben, gilt diese nationale Bestimmung auch zukünftig nicht.

Kriterien zu Entsendungen von Betreuungspersonen:

- Seit 01.01.2024 müssen alle Betreuer:innen bei Einsätzen des Nationalteams (Teamleitung, Medical Team, Medienteam, Trainer:innen etc.) für eine Entsendung zu

- Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften sowie zu Europacups, Länderkämpfen und Balkan-Meisterschaften eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorweisen. Dieses amtliche Dokument gilt ab Ausstellungsdatum bis zum Ablauf des vierten Kalenderjahres.
- Der Österreichische Leichtathletik-Verband nominiert Trainer:innen für Welt- und Europameisterschaften sowie für die Olympischen Spiele nach den Erfordernissen einer möglichst optimalen Betreuung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Akkreditierungen.
 - Voraussetzung dafür ist ein mannschaftsdienliches Arbeiten im Team sowie verbandsloyales Auftreten im bisherigen Trainings- und Wettkampfbetrieb.
 - Vorrangig akkreditiert werden Trainer:innen in betreuungsintensiven Bewerbungen (z.B. Mehrkampf) und Trainer:innen mit aussichtsreichen Athlet:innen (Finalchance lt. Meldeliste bzw. aktueller Welt- oder Europarangliste).
-

1. Hallen-Europameisterschaften (Apeldoorn/NED – 06.-09.03.2025)

1.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess der Vorbereitungsperiode 1.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Hallen-Wettkampfserie 2025.
- Erfüllen des Quotenplatzes über das World Ranking oder der Qualifikationsnorm für die Hallen-Weltmeisterschaften im Zeitraum 24.02.2024 bis 23.02.2025.
- Nach dem Qualifikationsschluss 23.02.2025 wird von World Athletics auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

1.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 24.02.2024 bis 23.02.2025, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen (Ausnahme Mehrkampf: 24.08.2024 bis 23.02.2025).

MEHRKAMPF / STAFFELN

Bei den Hallen-Europameisterschaften sind nach den Bestimmungen von European Athletics nur 14 Athleten bzw. Athletinnen im Mehrkampf und 6 Staffeln 4x400m startberechtigt. Qualifikationsschluss und Auswahlprozedere sind in den Entry Conditions ausgewiesen.

2. Hallen-Weltmeisterschaften (Nanjing/CHN – 21.-23.03.2025)

2.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess der Vorbereitungsperiode 1.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Hallen-Wettkampfserie 2025.
- Erfüllen des Quotenplatzes über das World Ranking oder der Qualifikationsnorm für die Hallen-Weltmeisterschaften im Zeitraum 10.03.2024 bis 09.03.2025.
- Nach dem Qualifikationsschluss 09.03.2025 wird von World Athletics auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

2.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 10.03.2024 bis 09.03.2025, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen.

Athletics aufscheinen (Ausnahme Mehrkampf: 10.09.2024 bis 09.03.2025).

MEHRKAMPF / STAFFELN

Bei den Hallen-Weltmeisterschaften sind nach den Bestimmungen von World Athletics nur 14 Athleten bzw. Athletinnen im Mehrkampf startberechtigt. Qualifikationsschluss und Auswahlprozedere sind in den Entry Conditions ausgewiesen. Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athlet:innen 46,50 (m) bzw. 53,00 (w) oder schneller ist. Bei allen Staffeln werden nur die Athlet:innen (plus Ersatzläufer:innen) der qualifizierten Staffeln entsendet.

3. Weltmeisterschaften (Tokio/JPN – 13.-21.09.2025)

3.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres 2025.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2025 und Teilnahme an Wettkämpfen bzw. leistungsdiagnostischen Maßnahmen vor dem Höhepunkt.
- Erfüllen des Quotenplatzes über das World Ranking oder der Qualifikationsnorm für die Weltmeisterschaften im Zeitraum 01.08.2024 bis 24.08.2025 (Ausnahme 10.000m, Mehrkampf, Staffeln: 25.02.2024 bis 24.08.2025 / Ausnahme Marathon: 05.11.2023 bis 04.05.2025).
- Nach dem Qualifikationsschluss 24.08.2025 (Marathon: 04.05.2025) wird von World Athletics auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

3.2 Auffüllen auf die von World Athletics vorgegebene Mindest-Teilnehmerzahl:

Für die Weltmeisterschaften wurde von World Athletics in allen Einzeldisziplinen eine Mindest-Teilnehmerzahl festgelegt. Bei weniger direkt Qualifizierten (mit Qualifikationslimit) wird von World Athletics nach Meldeschluss auf diese Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.

4. U23-Europameisterschaften (Bergen/NOR – 17.-20.07.2025)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet:innen der Jahrgänge 2003, 2004 und 2005. Es können bis zu 3 Athlet:innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

4.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2025.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die U23-Europameisterschaften im Zeitraum 01.04.2025 bis 06.07.2025.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U23-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 06.07.2025 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Wenn mehr als drei Athlet:innen die Qualifikationsnorm erbringen, kann die Sportkommission einen Platz an die aussichtsreichste Athletin bzw. an den aussichtsreichsten Athleten vergeben. Der zweite oder dritte Platz oder - wenn keine Vornominierung durch die Sportkommission erfolgt ist – alle drei Plätze werden durch die Platzierung bei den Österreichischen U23-Meisterschaften am 06./07.07.2024 in Graz oder bei einem anderen von der Sportkommission im Vorfeld festgelegten Wettkampf in der jeweiligen Disziplin im direkten Duell vergeben.

4.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN UND MEHRKAMPF

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 01.04.2025 bis 06.07.2025, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen.

STAFFELN

Eine Nominierung und Entsendung von 4x100m Staffeln erfolgt bei Erreichen der Qualifikationsnorm. Bei allen Staffeln werden nur die Athlet:innen (plus Ersatzläufer:innen) der qualifizierten Staffeln entsendet.

Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 48,00/der besten vier Athletinnen 55,50 oder schneller ist. Bei allen Staffeln werden nur die Athlet:innen (plus Ersatzläufer:innen) der qualifizierten Staffeln entsendet.

5. U20-Europameisterschaften (Tampere/FIN – 07.-10.08.2025)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet:innen der Jahrgänge 2006 und 2007. Es können bis zu 3 Athlet:innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

5.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2025.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die U20-Europameisterschaften im Zeitraum 01.04.2025 bis 27.07.2025.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U20-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 27.07.2025 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Athlet:innen, die bei den U20-Europameisterschaften im Mehrkampf antreten, werden nur in einer weiteren Einzeldisziplin (mit Limit-Erbringung) gemeldet, die nicht an einem der beiden Mehrkampftage stattfindet und die bis zum Qualifikationsschluss (27.07.2025) dem ÖLV bekanntgegeben werden muss.

5.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 01.04.2025 bis 27.07.2025, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen.

STAFFELN

Eine Nominierung und Entsendung von 4x100m Staffeln erfolgt bei Erreichen der Qualifikationsnorm. Bei allen Staffeln werden nur die Athlet:innen (plus Ersatzläufer:innen) der qualifizierten Staffeln entsendet.

Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 49,00/der besten vier Athletinnen 56,50 oder schneller ist. Bei allen Staffeln werden nur die Athlet:innen (plus Ersatzläufer:innen) der qualifizierten Staffeln entsendet.
